

Freitag, den 21. Novembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



47.

*Handwritten note:* H. Johann's Brief

## Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

**Voraus zu sehen:**

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-  
fen und verkaufen; zu gleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor-  
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-  
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch ankommenen Fremden u. c.  
Buletz findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem March- gängigen Preys der Walle und des Geträgs  
des in Vor- und Hinter- Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem eine gewisse Anzahl Stettinischer Wochen-Zettel, von denen Jahren 1730. bis 1736. auf Königlich  
allergnädigsten Befehl, an den Weisblichenden verkauft werden sollen; So wird dazu Terminus auf den  
10. Decembr. c. präfixirt, in welchem diejenigen, so Belieben tragen, diese Wochen-Zettel an sich zu handeln, auf  
der hiesigen Krieges- und Domänen-Cammer erscheinen, die Zettel besehen, ihr Gebot ad Protocollum thun,  
und gewärtig: können, daß selbige denen Weisblichenden gegen baare Bezahlung abgefolget werden sollen.  
Signatum Stettin den 17. Novembr. 1738.

**Königlich Preussische Pommerische, Krieges- und Domänen-Cammer.**

Als die Königlich Dodrpreiss. Regierung, abermalen Terminos Subhationis, zu des Herrn Commis-  
sarii Blecicii Herren Creditorum, in der grossen Ober-Strasse allhier belegenden Hauses cum Pertinentiis, auf den  
13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. a. anberahmet, und deshalb gewöhnliche Patente assigniren  
lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung gehö-

wohlgelegene Haus, well es bis ans Bollwerk gehet, auch sonsten mit guten Logiermenten, Küchen, Kellern, Boden, Hof, Back-Küchen, Brau-Haus, Stallung, hinter-Gebäude, ingleichen einer Wiese dem Block-Haus se versehen, zu ersehen willens, sich in beregten Termin, auf der Königl. Regierung in die Commissions-Stube, Vormittags einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termin, plus licitans gegen Erlegung des Preiis, die Addition geschehen solle.

Werkwürdige Staats-Assemblee im Reich der Todten, zwischen dreyen unartigen Staats-Ministern, den Duc de Ripperdas, den Grafen von Hoym, und den Juben Schß Deynenheimer. 8vo. 1738. 8. gr. Leben des Kaiserlichen General-Field-Marschalls Herrn Frederich Heinrich Reichs-Grafen von Seckendorff, bis auf gegenwärtige Umstände ausführlich beschrieben. 8vo. 1738. 4. gr. M. Adam Wendts eigene Lebens-Beschreibung, samt Entdeckung einer der größten Leibes- und Gemüths-Plage. 8vo. 1738. 14. gr. Catechis Racoviensis seu Liber Sociinarum. primarius, prolegavit Ge. Lud. Oederus. 8vo. 738. 1. Nihil. 8. gr. Baungräfers Unterricht, von rechtsaffigen Verhalten eines Christen, oder theologische Moral. 8vo. 738. 16. gr. Friesfertiges Unterricht von Mittel Dingen der Evangelisch Lutherischen Kirchen. 8vo. 1738. 1. gr. Kraußens Kluge und forsaffiger Gärtner. 8vo. 738. 6. gr. Gänthers Sammlung, seiner bis anhero edirten teutsch und lateinischen Gedächte. 8vo. 738. 1. Nihil. 12. gr. sind bey dem Buchführer Herrn Künckel allhier, nebst dem Catalogo von neu angehofften Büchern, und letzteren gratis zu bekommen.

Es sollen am 1. Decemb. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, hieselbst am Hof-Werck, in des Kaufmann Gottfried Stoltenburgs Herren Creditorum Haus, allerhand Meubles gegen baare Bezahlung, an dem Reißziehenden verkauft werden. Wer also Belieben hat, ein und anderes von denenselben zu erhandeln, kan sich alsdenn daselbst einfinden, baares Geld mit bringen und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung, dieselben solleich abgeliefert werden sollen.

Es soll des Weis, und Fassbäckers Tragers Haus in der Mündchen-Strasse allhier, worin ein guter Back-Ofen, Wohn- und Back-Stube, Weib-Kammer, an dem Reißziehenden gerichtlich in hiesigem lobhabnen Stadt-Gerichte verkauft werden, und ist der 2te Termin dazu auf den 26. Novemb. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt, welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu erkauffen, sich zu benannter Zeit am gedachten Orte einfinden, und Handlung pflegen mögen.

Demnach tertius & ultimus Termins Licitationis, zu des Bürgers und Tobackspinnners Johann Heinrich Bahrens Wohn-Buhde am Kraut-Markt belegen, auf den 26. Novemb. c. angesetzt; Als können diejenige so solche zu kaufen Belieben, sich in obigen Termin Nachmittags um 2. Uhr im lobhabnen Stadt-Gerichte melden, ihren Both thun, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Wey dem Sattler Meister Geilen in der Breiten-Strasse allhier, ist eine ganze schon gebrauchte Kuffche auf Riemern hangend, mit ganzen Löhren und Fenstern, rothem Tuch ausgefchlagen, auch sonst noch überall gut conditioniret, zu verkaufen; Wer also dieselbe zu erhandeln Lust hat, wolle sich an obermeldetem Ort melden, und eines billigen Handels gewärtiget seyn.

Es sollen den 1. Decemb. c. a. des Morgens um 8. Uhr, in seel. Herrn Johann Barthold Nauckens Erben Hause in der Döhnerbeimer-Strasse, des vor einiger Zeit verstorbenen Bewerks-trähmers Wesselen, Christian Siberts nachgelassene Sachen, als Linnen, Datten und allerhand Haus Gerath, ingleichen eine Drechsel-Wand nebst das zu gehörigen Werk Zeug, wie auch Eiserner Werk-Zeug, vor baare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden. Wer also Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich alsdenn daselbst einfinden, und baare Geld mit bringen, auch gewärtigen, daß derjenige welcher den höchsten Both gethan das erklannde ihm zugeschlagen werden soll.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die hinterlassene Effecten, der aus Eöslin echappirten Manus-Gutiers, als des Klaneln-macher Klagers, und Klanelndrucker Radewalds, auf Königl. allerhöchster Verordnung, öffentlich licitiret und an die Reißziehenden verkauft werden sollen, wozu Termins den 24. Novemb. a. c. anberohmet; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche auf diese Effecten, sein Betteln und Haars-Gerath, Druckpressen mit grossen eisernen, zwey kupfernen an 4. Seiten ausgefchloffenen Platten besteben, zu bieten und solde zu erhandeln gesonnen, sich in dem angeetzten Termin bey der Königl. Accise-Casse in Eöslin melden, daraufnach Gefallen bleibten und gewärtigen, daß es dem Reißziehenden zugeschlagen werden solle.

Als zur Veräußerung, des zu Anklam sub Concursu stehenden, und auf dem Markt begelegenen Johann Stessenschen Wohn-Hauses, bereits beschlossene Proclama ergangen, sich aber zu obgedachtem Hause bis anhero kein Käufer gemeldet, die Creditores des verstorbenen Johann Stessens in dessen auf die Endschafft des Concursus bringen: So hat das Stadt-Gericht zu Anklam belibet, die Veräußerung erwehnten Hauses nachmalhens und zu machen, mit dem Anfänge, daß wieder an dem obmentionirten Stessenschen Hause einen Käufer abzuheben Belieben tragen mögte, derselbe binnen 14. Tagen bey dem Stadt-Gericht sich zu melden habe, im wieder obgedachtes Haus per centenam distributionis denen Creditoribus secundam taxam zugeschlagen werden soll.

Der Brauer Georg Ding zu Starzard, ist willens, sein Haus in der Wollenwebers-Strasse daselbst, zu verkaufen dem Goldschmid Herrn Koffow und dem Polillions-Meister inne belegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus gang neu, und zur Brau-Nahrung wohl apriret, auch mit guten Kellern versehen; Solte nun jemand Lust und Belieben haben solches zu kaufen, derselbe wolle sich bey dessen Ehe-Frau so in dem Hause zu melden, und sich verpflichten, daß er einen raisonnablen Accord treffen solle, allenfalls ist er auch willens solches zu vermieten.

Seel. Herrn Cornelius Friederich Moderitzky Frau Wittwe und Erben sind willens, die erdschafftliche

Häuser zu Pyritz ohnweiss dem Markte belegen, als nemlich das grosse zur Franckerey aptire Trauhauß, nebst dem Brau und Brandtweins Gerath, an Kesseln, Kisten, wie auch eine tappene Darre, ic. imgleichen das daran belegene neue Haus zu verkaufen, oder allenfalls zu vermietzen. Welches Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey denen Erben melden, und deshalb Handlung pflegen.

Demnach das Königlich Hof-Beicht zu Stargard, ad Instantiam Herrn Jaque Couvreur, dem Hof-Beicht-Procurator und Notario Blauter committiret, in Termino den 16. Decembr. c. nachstehende Pfänder, als 1) 6. silberne Löffel, 2. 21. ebt. 12. gr. 10. Rthlr. 12. gr. 2) 3. Ducaten. 8. Rthlr. 6. gr. 3) 1. Specier-Schaler. 1. Rthlr. 8. gr. 4) 12. Wildemanns-Gulden. 8. Rthlr. 5) 6. alte acht großen Stücke. 2. Rthlr. 6) ein goldener Ring so zehmet a 5. Rthlr. 7) ein silbernen Schauffel mit dem Sprüze FRIEDERICI Regis Borussiae. 1. Rthlr. 8) 9. und ein halb Luch a 18. gr. 7. Rthlr. 3. gr. 8) ein Goldstück mit dem Sprüze JACOBI Regis Britaniae. 8. Rthlr. 9) 2. Ducaten FRIEDERICI WILHELM. und 10) ein Ungarischer Ducaten. 8. Rthlr. 6. gr. 11) 4. Sächsishe Holzer als 2. runde und 2. vierckigte. a 1. Rthlr. 8. gr. 5. Rthlr. 8. gr. plus licitationi zu verkaufen. So wird solches hierdurch notificiret, und diejenigen so solde zu kaufen Lust haben, können sich zu dem Ende in Termino den 16. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr auf dem Königlich Hof-Beicht einfinden.

Es wird hierdurch kund gemacht, das das am Markte zu Anklam belegene Cämmerey-Haus, welches der baselßige Ubrmacher bewohnet, an dem Weisbietenden verkauft werden soll; Weshalb termini licitationis auf den 27. Julij. 11. und 23. Decembr. präfixiret worden, worinnen diejenige, welche besagtes Cämmerey-Haus an sich zu erhandeln willens sind, sich coram Magistratu anzeigen, und Handlung pflegen können.

In der Gegend Stettinberg und Colberg, ist ein Guth zu verkaufen, so aus einem ganzen Dorf bestehet, und wober mittelmäßige Acker, guter Wiesewach und ziemliche Fischerey, samt Mast und Brennholz vorhanden. Es kan auch dieses Guth allenfalls erlich verkauft werden, und ist das Kauff-Præmium præter propter 15. bis 16000. Rthlr. Wer demnach Belieben trägt solches zu kaufen, kan bey dem Herrn Procuratore und Notario Martin Christian Wetzell in Stargard, nähere Nachricht bekommen.

Als den 3. Decembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Beichte, die von der alten Lüderßen verlassene Sachen, zum besten ihres Sohnes Kindes, an den Weisbietenden verkauft werden sollen; So wird solches hiermit kund gemacht.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Zu Eddlin, verkaufen sol. Herrn Lassers Kinder ihren Garten, an dem Belgardischen und Dablschen Wege, als den Eck-Garten bey Herrn Advocat Schurzus und dem Väder Prepel belegen, an den Gärtner Anton Wilhelm Hahnvor vor 9. Rthlr. Und wird solches hierdurch jedermännlich kund gemacht, mit der Anzeige, das solcher Garten künftigt an Verlassungs-Tage Gerichtlich verlassen werden solle.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Die verwittwete Frau Ders-Beichts auch Kriegs- und Domainen-Rätthin von Gouvain ist gesonnen, des wofelben in der grossen Wollweber-Strasse allhier habende Behausung, entweder überhaupt oder Etagen weise zu vermietzen, wie dann dasselbe nunmehr wiederum völlig repariret und ausgebaut worden, also das es sofort bezogen werden kan; Wer solchemnach dieselbe zu übernehmen gesonnen, das sich der Dn. Hof-Vrediger von Mauler zu melden, das Haus in Augenchein zu nehmen, und mit demselben der Miete halber zu accordiren, welche nach Beliebenheit der Miete ganz ledentlich gesetzet werden soll.

Als auf dem Stadt-Gelbde bey dem Weckthors allhier, annoch einige Korn-Veden zu vermietzen; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Beliben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und gewärtigen, das mit dem Weisbietenden geschlossen werden solle. Es ist dabey ins besondere zu merken, das sich baselß kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazins findet, dabero das dabey zu schättende Korn desto sicherer ist.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Das zu Anklam, in der Väder-Strasse belegene eine Cämmerey-Haus, worinnen der wohlbesetzte Herr Driffl-Lieutenant von Schenk gewohnt, soll an den Weisbietenden anderweit vermietzet werden; Weshalb diejenige, welche besagtes Cämmerey-Haus zu mietzen verlangen, den 25. Julij, den 19. und 23. Decembr. in curia sich anzeigen und Handlung pflegen können.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nöthig gefunden, die Stargard und Colbergische Pferde-Kind- und Schwein-Schneldereyen abermahlen zu licitiren, und an jemanden der solche Profession versetzet, und deshalb Atrickata beybringen kan, gegen Entrichtung eines gewissen Kauff-Geldes und jährlichen Canonis an die König. Cass. etc. und selbstmännlich zu überlassen; So wird solches männlich hienit kund gemacht; Und als Terminus Licitationis auf den 11. 24. Novembr. und 1. Decembr. c. hiezu angesetzet worden: Als können diejenige, welche auf obige Art ein oder die andere Meiserey anzunehmen gefallen haben, in angezeigten terminis Morgens um 9. Uhr sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Befallen darauf bieten, und gewärtigen, das solde denen Weisbietenden zugeschlagen, und nebst denen Contracten auch darüber die Privilegia zu ihrer Arbeit ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 18. Octobr. 1738.

Königl. Preuss. Vommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist der Herr Hauptmann von Billerbeck gesonnen, ein Theil von seinem Gute Hohenwalde, nahe bey Arnswalde gelegen, auf fünfzigsten Marien 1739. zu verarrendiren, bey diesem Gute sind 4. Winzstel Winters und 4. Wintzstel Sommer-Aussaat vorhanden, 30. bis 40. Kuhder Heu, das als 200. Schoaffe und 10. Sack Kühr, ohne das Zug-Vieh, geholt werden können, auch bleiben bey diesem Gute drey Hausinnen Häuser, die halbe Fischerrey, 2. Pferde und 4. Däsen; die Wohnung ist recht bequemlich und gut eingerichtet; Wer nun Belieben hat, dieses Gut auf gewisse Jahre zu arrendiren, kan sich bey dem Hn. Hauptmann von Billerbeck in Hohenwalde melden und darvon weitere Nachricht einziehen, auch allens falls so fort einen Arrende-Contract stiften.

Weil verwichenen 11. Novbr. c. als am angesehen und neulich kund gemachten Licitations-Termin, der zu verpachtenden Pflüchten Güther, sich keine annehmliche Pächter gefunden, so wird dem Publico hiemit nochmalts kund gemacht, daß ein anderer Termin zur Licitation, der auf fünfzigsten Octobr 1739. Nachts los werdenden besagten Güther, als zwey Ackerwercke in Ploth bey Greiffenberg, ein Ackerwerk in Piepenburg, eines in Heyebeck, und eines in Lotzen, auf den 22. Decembr. dieses Jahres anberachmet worden. Die also zu der Pachtung Belieben haben, können auf gedachtem Tage Vormittage bey dem Hochwüldlichen Inspector Woldten, auf dem grossen Schloß in Ploth sich melden, und bewärtigen, daß sodann plus Licitanti, gegen sichere Caution, eines oder das andere Ackerwerk zugeschlagen werden soll. Die Nachrichten und Anschläge von denen benannten Güthern sind in Stettin bey dem Herrn Rath Weisner, in Estargard bey dem Hoss Gerichts-Secretair Herr Seefeldten, in Greiffenberg bey dem Herrn Land-Rath Müller, und zu Ploth auf dem grossen Schlosse zu sehen.

## 8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 11. hujus allhier in Stettin aus einem gewissen Hause ein silberner Köffel, worauf der Nahme Jacob Blindovv und die Jahrszahl 1717. steht, gestohlen worden; Solte also derselbe irgendwo zu Kauff gebracht werden, so wird gebeten davon dem Stadt-Syndico Blindovv Nachricht zu ertheilen.

Es sind verwichenen Sonntags, als den 16ten dieses, Abends um 7. Uhr aus einem in der kleinen Dohms Straffe alhier in Stettin, unweit der Marien Kirche belegenen Hause, 2. Adrienes, als eine vom schwarzen Gros de Tour so noch gang neu, und eine fast werpe Lastene gestohlen worden. So ferne also jemand davon Nachricht erlangt, oder dergleichen Kleidung zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird jedermännlich hiemit ersucht, davon im Königl. Post-Hause nachrichtliche Anzeige zu thun, und soll demjenigen so zu der wieder Erlangung des hüßlich seyn wird, ein Recompensz gerichtet werden.

## 9. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Gollnem, ist dem Bürger Johann Christoph Fürstnowen, auf dem Rüdtenberge daselbst wohnhaft, den 7. Novbr. c. ein Schwaizer 2. jähriger Wallach, etwa 7. Viertel hoch, mit einer dränulichten Mähne und flemlichen Stirne, auch etwas abgedorstenen Hufe an einem Vorder-Fuß, den er nur vor 8. Tagen auf das selbigen Vieh-Markt vor 20. Rthlr. verkauft von der Weide auf den Höfen Lüsselt der Shne, bey dem Verwalter Wendler, weggeschliffen oder vermuthlicher gestohlen worden, weil man also angepandten Rühde obgeachtet selbigen nirgends anfragen können; Solte demnach jemand von diesem beschriebenen Pferde schon Nachricht haben oder noch bekommen, derselbe wolle solches dem Eigenthümer anzeigen; Er verspricht davor einen Recompensz, auch alle Unkosten zu erlegen.

## 10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini, und zwar den 24. Novbr. c. 2. des Alters wanns der Dredler Meiser Friedrich Wandmeislers, neuerbetenes Haus am Frauer-Thore, im lobshahnen Stadt-Gerichte, auf Verordnung der Königl. Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer, an den Schloß- und Stadt-Zimmermeister Johann Andreas Haaken vor- und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdenn daselbst anmelden, und Bekelches erwarten.

Es soll im nächsten Nachts-Tage nach Martini, des sel. Ober-Billikerer Wüldens Haus alhier, welches in der Fischer-Straffe, zwischen des Kaufmanns Herrn Scheelens und des Fuder Johans Häusern inne gelegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem lobshahnen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer nun vermeynet ein jus contradicendi zu haben, hat sich alsdenn gehörig zu melden, und seine Ansprache zu justificiren, widerigenfalls da solches nicht geschieht, ein jeglicher präcludirt werden wird.

Es soll im bevorstehenden Martini-Rechts-Tage, eine Wude in der Hagen-Straffe alhier, zwischn dem Str. Streif und Mr. Bernths innen gelegen, an sel. Herrn Carl Christlianen Kindern vor- und abgelassen werden; Wer demnach hiervan einige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich alsdann im lobshahnen Stadt-Gerichte an geben und Bekelches erwarten.

Weil das lobshahne Stadt-Gerichte, in des Kaufmanns Gottfried Stoltenburgs Credit-Wesen, certium Terminum liquidationis auf den 10. Decembr. a. c. angesehen, als wird solcher hiedurch notificirt; Und können sich alsdann die Creditores des Gottfried Stoltenburgs melden, oder sie haben ohnsehlbar der Präclusio zu gewarten.

## 11. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Capitain Erwald von Hoderwils auf Neuhoff ic, die hithero im Concurs gestandene Wedellsche Bauer-Höffe im Grossen Reichow, als Plus Licitans erkanden, und das Kauff-Preitium, ad iudiciale depositum, beym Königl. Hoff-Gerichte in Cöslin angeleget. So werden nach dem Exigum, ad iudiciale depositum vom 5. Nov. c. Die unbedandten Interessenten, der 4ten Classe des Wedellschen Concurses, hiedurch zum Empfang der Gelder angefordert, sich a dato in 6 Wochen sub pena praelus bey dem Königl. Prentischen Hoff-Gerichte in Cöslin zu melden, dahelbst ihre Forderungen zu justificiren, und dem erwehnten Decreto zufolge überal praestanda zu praestiren.

Als in dem Dorffe Uckerhagen, fünf viertel Meile von Stargard gelegen, vor einiger Zeit ein Kossäthe und Einwohner, Namens Nagel, verstorben, dessen Hoff-Zimmer nun, als welche den Erben eigen, da der fundus der Herrschaft gehöret, den 17. tünfftigen Monats Decembris vor der Gerichts-Obrigkeit, dem Herrn von Wedell in Dransshof, verlauffen und verlaissen werden sollen: So wird solches öffentlich hiedurch besandt gemacht, damit ein jeder der an sothanen Zimmern einige An- und Ansprache zu haben vermerket, sich sodann melden und selbige verficiren könne; im widrigen wird nachhero seiner weiter gehöret werden, wie denn die Citation aller etwaniger Creditorum, oder derer, so sonst ex quocunque capite hieran Praetension haben mögten, sub pena praelus hienit geschieht.

Als in des Bürgermeister zu Jacobshagen, Hn. Seefeldts Concurs Sache, Terminus zu publicirung der abgesetzten Prioritz-Urtel auf den 5ten Dec. a. c. angeleget ist: So werden sämtliche Creditores hiedurch citiret in Termino Morgens 11. Uhr in dem Königl. Hoff-Gericht zu dem Ende vor dem Hn. Bürgermeister Dietrich als Juristicario des Amtes Habelstein, zu erscheinen.

Es verkaufft die Frau Krieger-Räthin Kieselbach, ihren zu Stargard vor dem Pirger-Thor habenden Garten, an den Kaufmann Christoph Wildebranden; So ferne also jemand etwas daran vor dem zu können vermerket, hat sich derselbe bey Hn. Käufer in Zeit von 4. Wochen zu melden, widrigenfalls er weiter nicht solt gehöret werden.

Hr. Johann Friederich Waldau in Cöslin, verkaufft seine halbe Duse Landes, so zwischen seiner andern halben Duse Stadtwerts und Mr. Michel Pratschen halben Duse Feldwerts liegt, an sel. Becker Schmidts Wittwe, und soll die Verlassung instehenden Verlass-Tag geschehen, welches hiedurch nach Königl. Verordnung besandt gemacht wird, damit ein jeder seine Ansprache binnen 4. Wochen tormiren könne.

Zu Schlawe, soll das dem Hn. Bürgermeister Szuonis zustehende Ordonantz-Haus, auf der Seite bey dem Eschler Mr. Martin Conrad belegen, worin 3. Stuben 3. Cammern, 1. Keller, 1. Küche, 2. Stall ieder auf 6. Pferde, verhanden, den 19. und 29. Decembr. an den Meistbietenden verlauffet werden. Solchemnach werden diejenigen so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder auch daran sonst einige Ansprache zu haben vermerken, an vorbeweibeten Tagen den 19. und 29. Dec. Morgens um 10. Uhr zu Rath-Hause sich zu melden belieben.

Demnach nunmehr ad a primz Instanz, in Sachen der Wittve Jersen contra des Amtmann Branden Sohn zu Mittels oder Wachholzhagen, unter dem Königl. Prent. Hinter-Vommerischen Amt-Treptow, in puncto debiti von dem Hochprentlichen Hoff-Gericht an gedachtes Amt remittiret, und der Wittve Jersens Erben auch bereits unter dem 11. hujus ad Protocolam, um die ihuen von gedachtem Amt zuerkannte und von dem Hochprentlichen Hoff-Gericht in Appellations-Instanz confirmiret Immissio in des verstorbenen Amtmann Branden Frey-Schulken Hoff zu Mittels oder Wachholzhagen angedacht, selbigen aber die Immissio jedoch nur salvo jure Creditorum Patris, sub publicato Amt-Treptow den 15ten Junii 1737. zu erkannt worden, diese Creditores Patris auch bereits öffentlich per Edictales zu Stettin, Colberg und Treptow auf den 28ten Febr. 28ten Marr. und 25ten April 1735. citiret gewesen, und ihre Forderung zwar unter den 25ten April 1735. ad Acta gegeben, jedoch aber selbige so wenig in Termino als nachhero dem Injuncto vom 25. April 1735. zufolge gehörig verficiret: So werden selbige sämtliche Creditores des verstorbenen Amtmann Brandens exabundanti, jedoch sub Pena praelus hienit nachmahlen öffentlich citiret, im praesentem Termino als den 15. Decembra. c. ihre vermeinte Praetensiones gehörig zu verficiren, widrigenfalls sie sich selber zu impuniten, daß sie ihre Jura nicht gehörig wahrgenommen, und, und ihre Sache nach Vorchrift der rechten und emanireten Process-Ordnungen betrieben, und soll folglich nach verlossenem Termino die Prioritz-Urtel erfolgen.

Es verkaufft Hr. Bartholomäus Halske, sein zu Stargard auf der Wied belegendes Wohn-Haus, nebst Garten, Scheune, und was dazu belegen, an des Hn. Obrist von Stegow Jäger, Joachim Brüden, der Zahlungs-Termin wird auf den 2. Decembr. praesigiret, und diejenigen, so daran Ansprache zu haben vermerken erodert, sich bey obgedachtem Hn. Verkäufer zu melden, widrigenfalls nach Verlesung der Zeit niemand weiter gehöret werden soll.

Sel. Rector Bülow's Erben verkauffen ihr kleines Häuschen zu Freyentalde in der Bruch-Strasse, an den Tuchmacher Mr. Pocienius; Sosefern nun jemand hieran einige Ansprache zu machen befüget ist; kan sich derselbe dahelst innerhalb 14. Tage melden, und Verficirung erwärtigen.

Zu Cöslin, verkaufft Meister Jacob Johann seinen vor dem hohen Thor über die Kleine Brücke zu rechter Hand des Es-Gartens und neben Hn. Apothecker Hübneren belegen, an den Fleischer Mr. Friedrich Ropmann; Wer also hieran einige Ansprache zu haben vermerket, kan sich binnen 4. Wochen bey dem Käufer melden, wonächst derselbe tünfftigen Verlass-Tag gewöhnlicher maassen vor- und abgeben lassen werden soll.

Noch verkauft zu Elblin Hr. Christian Kiesel, sein in der Hohen-Thorschen Straffe belegenes Wohn-Haus zwischen Hr. Kriegs Rath Rastern und sel. Hr. Kopmann Wittwe innert belegen, an den Kaiserlichen Hr. Friedrich Kopmann vor 150. Rthlr. Wer demnach hieran einige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich binnen 4. Wochen bey dem Käufer melden, wonächst in künftiger Verlassung dasselbe Gerichtlich vor- und abgelassen werden soll.

### 8. Versohnen, so ihre Dienste antragen.

Ein gewisser Mensch subet eine Condition in der Wirtschaft auf einem Land-Guthe als, Admistrator oder Schreiber auf einen Amte; in ersterer Function hat er schon gedienet, und deßhalb ehrliebe Zeugnisse zu produciren; Sofern also jemand von demselben nähere Nachricht verlanget, derselbe hat sich bey dem hiesigen Rätigl. Adress-Comroir zu melden.

### 9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sind in Colberg 300. Rthlr. verhanden, welche auf sichere Hypothec gegen Landbüchliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer also solcher benöthiget, und alle Sicherheit präferiren kan, derselbe beliesse sich bey dem privilegirten Chirurgo Hr. Friderich Wölmner in Colberg zu melden.

Es sind beyrn St. Marien grossen Kassen zu Stargard einige eingelaufene Capitalien, gegen sichere Hypothec auf Land-Güther zu beständigen, es mag aber vor Bestätigung derselben durch ein legales Arceß documentiret werden, was die zu verhypothecirende Landung oder Land-Güther werth seyn, und wie viel Schwanden darauf haften, demnachst man sich dieserhalb gehörigen Ortes zu melden belieben welle.

### 14. Avertissements.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessenten, von gegenwärtigen Nachrichten, sich bis anhero mit schuldiger Zahlung derselben, so gar allen Erinnerungen zuwider, eingefunden, so seich schon 3. Quartale völlig verstrichen, als wird dieselbe hiemit nochmals, sonderlich bey sammtlichen Rätigl. Hofamtern der Provinz, urgiret, und solche allererhehens und ophsehbar zu bewerkten erlucget; andrer Gestalt, so ein jeder den ihm daher zukommenden unvermeidlichen Werdruss selbst wird bezujumessen haben.

Nachdem auf eines Hochlöblichen Königl. Preussischen General-Post-Amtes Befunden eine fahrende Post von Stargard nach Freytenwalde, Wangerin und Labes, Wesentlich einmahl zu fahren, statt des bis herigen Wochtens, gehen soll. Als wird solches hiemit nachrichtlich kund gemacht. Gebachte Post fährt des Mittwoch früh um 9. Uhr aus Stargard, ist um 1. Uhr zu Mittage in Freytenwalde, und des Abends um 7. Uhr in Wangerin, den Donnerstag früh um 8. Uhr in Labes, also dieselbe zu Mittage um 1. Uhr wieder abgehet, und um 3. Uhr in Wangerin die Briefe abfordert, auch des Abends bis Freytenwalde kömmt, und den Freytag Mittag wieder in Stargard eintrifft, da denn denselben Abend die Briete nach Grewin, Wersin und Ehrstin, auch der Dethen herum, mit denen Posten abgehen. Die Taxe der Briefe und andere Sachen ist folgender gestalt vor erste gesehen, und muß das Porco allemahl nach Stargard mitgeschickt werden.

#### Von Freytenwalde bis Stargard

vor einen einzeln Brief, 1. Loth schwer  $\frac{3}{4}$  Pfl. oder 6. Pf.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viqualien  $\frac{3}{4}$  Pfl. oder 1. Gr.

100. Rthlr.  $\frac{3}{4}$  Pfl. oder 2. Gr.

1. Versohn  $\frac{3}{4}$  Pfl. oder 4. Gr.

dem Postillon  $\frac{3}{4}$  Pfl. oder 2. Gr.

#### Von Wangerin bis Stargard,

vor einen Brief  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 8. Pf.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viqualien  $\frac{1}{2}$  Pfl.

100. Rthlr.  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 3. Gr.

1. Versohn  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 6. Gr.

dem Postillon  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 3. Gr.

#### Von Labes bis Stargard,

vor einen Brief  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 1. Gr.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viqualien  $\frac{1}{2}$  Pfl.

100. Rthlr.  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 4. Gr.

1. Versohn  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 8. Gr.

dem Postillon  $\frac{1}{2}$  Pfl. oder 4. Gr.

Daben wird vor 100. Rthlr. an Golde, halb soviel Porto als vor Silber-Geld entrichtet. Ein Etdeß Tuch von Labes bis Stargard giebet 3. Pfl. oder 2. gr. Ein Passagier hat 50. Pfund Bagage Recht, und werden alle Privat-Bestellungen der Briefe bey 10. Dacht. Straffe gänzlich untersaget; auch müssen alle Zuhilfenahme, so Versohnen der Dete vor Geld fahren, sich in eines jeden Dethes Post-Hause melden, und einen Frey-Zettel lösen, andrer Gestalt, nachdem solches einem jeztlichen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, wieder denselben und all enührigen Defraudanten aufs rigoreuseste verfahren werden soll.

Als der Bürger und Becker Meister Strefemann Sen. zu Stargard in der Schuß-Strasse wohnhaft, durch die Intelligenz wissen gemacht, wie bey demselben eine rothe Damastene Volante und andere Sachen verseyet, und da solche noch nicht wieder gelöst worden, er die Sachen nicht länger Pfand-weise haben und selbige innerhalb 4. Wochen einzufließen verlangen, oder nach Verfließung der Zeit verkaufen wolte; so seyget der Eigenthümer obdenannter Sachen hierdurch an, daß er solche innerhalb 3. Monatzen einlösen wolte, und so te der Becker Meister Strefemann so wenig an Capital als billigen Zinsen m geringen abgeben wolte, und so te, wehalb er den intendirten Verkauf hiemit contradiet, weil man die Sachen nicht missen will, und sich sonst die Erlöstung des wahren Prezzi hiemit wieder den Pfandes-Inhaber reserviret.

Es wird auf Königl. allergnädigsten Befehl hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen juneh- mender Volk-Gefahr, die eine Vorspann aus hiesigen Lande oder auch mit Remonte-Pferden und sonst nach Preussen reisende Leute, sich auf der Grenze in Pommern, oder allenfalls in Launenburgischen oder Bärwicken, wie ihrer Route gehet, mit richtigen Gesundheits-Pässen versehen, und selbige an den Dre- then wo sie weiter durchzesseln, attestiren lassen sollen, auch müssen diejenigen Personen so aus Preuss- ten nach hiesigen Königlich-Landten reisen, solches eben wohl beschaften. Signatur Stettin, den 19. Nov. 1738.

In der Königl. Eichel-Waß zu Falkenwalde befinden sich 2. Schweine, so bereits 7. Wochen in der Waß gegangen, und davon der Beper weiß die Waße aber grau ist, wezu sich bis dato Niemand ges- meldet. Dem also dieselben zuflüchtig seyn solten; und sich dazu gehörig legitimiren kan, derselbe hat sie nächstens gegen Erlegung des Waß-Geldes, daseibst bey dem Königl. Heye-Meister Hn. Schulgen abzufodern.

Als aus bewegenden Ursachen veranlaßet worden, daß der im Calender auf den Mittwoch vor aller Heiligen feiernde, und in Abnehmen gerathene Jahr-Markt zu Neuen-Stettin, auf einen andern Termin nemlich den Mittwoch vor der Weihnachts-Woche verseyet, und Dienstag vorher der Viehs- Markt gehalten werden soll; So wird solches iedermäßiglich, dem Publico zum besten, hiedurch be- kannt gemacht, damit diejenigen, so solche Märckte bereisen wollen, sich darnach richten können. Stets in den 18. Nov. 1738.

Königl. Preussisch Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.

## 15. Zu Stettin: angekommene Fremde.

Vom 13. bis den 20. Novembr.

- Den 13. Novembr. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Koppel, außer Diensten, log. bey Hn. Obrist-Lieut. von Kleiff.
- Anclamers-Thor, Hr. Land-Rath von Ruffow, aus Regam, log. im Landtschafft-Hause. Hr. Land- Rath Müller, aus Greiffenberg, log. in 3. Erenen.
- Den 14. Novembr. Parnitzer-Thor, Frau von Delling, kommt aus der Neumark.
- Berliner-Thor, Hr. Geheim-Rath Adbe, aus Berlin, log. in Potsdam.
- Den 15. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Alexander aus Neuen-Stettin. Hr. Hoff-Rath und Forst-Meister Adolphi, log. in 3. Erenen.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. Graf von Sparr, vom Barenth'schen Regiment, gehet gleich durch. Hr. Lieut. von Weßher, vom Barenth'schen Regiment, log. bey Hn. Lieut. Graf von Sparr. Hr. Regierung's- Rath von Hogenmeyer, kommt von Hohen-Seldow, log. bey Hn. Cap. von Zestrow. Hr. Fähnrich von Kautz, vom Schwedischen Regiment, log. bey Hn. Regierung's-Rath von Kammin.
- Den 16. Novembr. Berliner-Thor, Hr. Amtmann Eptow, kommt von Koenigs, log. im goldenen Engel.
- Den 17. Novembr. Parnitzer-Thor, Hr. Fiscal Hinneburg und der Mühlen-Inspector Hr. Halli, aus Stars- gade, log. in 3. Erenen.
- Anclamers-Thor, Hr. von Wolben, log. in der Anclamers-Berberge.
- Den 18. Novembr. Parnitzer-Thor, Monk. Le. u. Hr. Doctor Köper, aus Starstadt, log. bey Hn. Confis- sorial-Rath Köper. Hr. von Flemming, und Hr. Hoff-Rath von Bock, aus Stargard, log. bey Hn. Ge- heime-Rath von Bock.
- Berliner-Thor, Hr. Braumann aus Magdeburg, log. im goldenen Engel.

## 16. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 13. bis den 20. Novembr.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Jacob Sack, ein Brauer und Schöpenbräuer in Gollnow, mit Elisabeth Werners. Michael Bohn, ein Säumacher-Gesell, mit Jungfer Dorothea Prochners.
- Bey der St. Gertrud-Kirche, Christop Gaddert, ein Adel'smann mit Jungfer Dorothea Elisabeth Fries- lers.

## Abgegangene und Angekommene Schiffe.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 12. Novembr. sind allhier abgegangen 247. Schiffe. Und vom 12. bis 21. ist davon keine Specification einlauffert.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Novembr. sind allhier angekommen 320. Schiffe. Vom 6. bis den 21. Novembr. aber keine Specification eingegeben worden.

Am Geträpde ist zur Stadt gekommen.  
Vom 13. bis den 19. Nov. 1738.

Weizen	30.	2.
Roggen	240.	2.

Gerste	143.	16.
Daber	23.	15.
Erbsen	3.	5.
Buchweizen		11.
Summa	441.	3.

17. Woche und Geträpde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14. bis den 21. November. 1738.

St. tlin	Wolle der Stein	Weizen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Daber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Hopfen der Wispel
Uckermünde	2 R. 20 gr.	19 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	10 R. 12 gr.	12 R.	16 R.	8 R.	14 R.	
Anklam d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt.						
Uieborn	2 R.	16 R.	10 R.	7 R.	10 R.	12 R.	6 R.		
Deinin der l. St.	1 R.	17 R.	10 R.	8 R.	10 R.	13 R.	5. b. 6 R.	11 R.	10 R.
Erpto an der L. See der l. St.			10 R.	7. b. 8 R.	10 R.	10 b. 12 R.	6 R.		16 R.
Isasewald d. l. St.	1 R. 12 gr.	18 R.	12 R.	7 R.		14 R.			12 R.
Denwarz	Dat	nichts	eingesandt.	10 R.	12 R.	12 R.	8 R.	12 R.	12 R.
Garz	2 R. 20 gr.	20 R.	14 R.	10 R. 12 gr.		17 R.	8 R.		
Gollnow	3 R.	22 R.	12 R.	8. 9 R.		14 R.	6 R.		
Stargard	3. b. 3 R.	17. b. 18 R.	12 b. 12 R.	8. b. 10 R.	10 b. 12 R.	15 b. 16 R.	6 R.	10 R.	12 R.
	4. gr.	12 gr.	12 gr.	12 gr.					
Daber	Dat	nichts	eingesandt.		13 R.				
Damm		19 R.	14 R.	10 R.					
Wangerin		22 R.	12 R.	10 R.		16 R.			16 R.
Wassow	Dat	nichts	eingesandt.						
rades	3 R.		12 R.	10 R.					
Regenwalde	Dat	nichts ein	gesandt.	10 R.	12 R.	16 R.	10 R.		
Prepenwalde									
Pyris	Dat	nichts	eingesandt.	10 R.		16 R.	7 R.		12 R.
Bahn		24 R.	13 R.	10 R.					
Riddichow									
Raugarden	Daben	nichts ein	gesandt.						
Mathe									
Möllin	2 R. 16 gr.	26 R.	11 R.	8 R.					
Regenwalde		14 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	9 R. 8 gr.				26 R. 8 gr.	
Cammin									
Dreifenhagen	Daben	nichts	eingesandt.						
Dreifenberg	2 R. 16 gr.	22 R.	11 R.	9 R. 8 gr.					
Erpto an der l. St.	Dat	nichts ein	gesandt.						
Neu-Stettin									
Wolgin	3 R.		12 R.	10 R. 16 gr.		16 R.	9 R.	23 R.	24 R.
Cörlin	Dat	nichts	eingesandt.						
Colberg		20 R.	12 R.	10 R. 16 gr.	12 R.	14 R.	7 R.	26 R.	36 R.
der leichte Stein									
Belgardt	3 R. nichts	zur Stadt	gebracht	wornden.			6 R.		18 R.
Cörlin		18 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	10 R.					
Dubitz	Dat	nichts	eingesandt.						
Schlarow d. l. St.		14 R.	9 R. 8 gr.	8 R. 16 gr.	9 R. 8 gr.		6 R. 8 gr.		
Stolpe		16 R.	10 R.	9 R. 12 gr.			6 R.		24 R.
Pauenburg	3 R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.		20 R.	6 R. 2 gr.		16 R.
Weerwalde	Dat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern (den Post-Verwaltungen vor l. Gr. zu bekommen,

